



Protestantische Kirchengemeinde

Neuhofen

Vertrag

für die kurzzeitige Überlassung von Räumen im
Dietrich-Bonhoeffer-Haus
für Veranstaltungen von Vereinen

Die Protestantische Kirchengemeinde gestattet

.....
Name des Vereins

.....
Straße

.....
Telefonnummer einer Kontaktperson

am von Uhr bis Uhr

im Dietrich-Bonhoeffer-Haus

den großen Saal

den kleinen Saal

Nutzungsentgelt

100 €

70 €

zzgl. Energiepauschale Oktober - April

10 €

10 €

Kautions:

200 €

200 €

mit ca. Personen zu nutzen.

Nutzung:

Die Nutzung ist nur dem Verein gestattet. Die Überlassung an Dritte ist nicht gestattet.

Genutzt werden dürfen nur der vertraglich überlassene Raum bzw. die vertraglich überlassenen Räume sowie die Küche und die Sanitäreinrichtungen. Die Nutzung weiterer Räume bedarf einer Genehmigung und ist gesondert zu vergüten.

Zur Gewährleistung eines reibungslosen Ablaufs und der ordnungsgemäßen Nutzung des Hauses muss bis zum Schluss der Veranstaltung mindestens eine Helferin oder eine Mitarbeiterin der Kirchengemeinde anwesend sein. Die Personen sind bei Schlüsselübergabe zu benennen.

Schlüsselübergabe:

Die Schlüsselübergabe und Rückgabe erfolgt über das Gemeindebüro. Dort ist auch abzuklären, wann der jeweilige Raum gerichtet werden kann und wann er geräumt sein muss. Gemeindeveranstaltungen haben absoluten Vorrang! Während der Gottesdienstzeiten (sonntags 10 - 11 Uhr) darf nicht auf- oder abgebaut werden.

Die Kautionszahlung ist bei Schlüsselübergabe zu entrichten.

Hausordnung:

Im gesamten Haus ist das Rauchen nicht gestattet.

Stühle und Tische sollen auf dem Parkett nicht geschoben, sondern getragen werden.

Der Flügel im großen Saal darf nicht verschoben werden.

Rückgabe:

Die genutzten Räume sind aufzuräumen, entsprechend der ausgehängten Pläne mit Tischen und Stühlen zu versehen und besenrein zurückzugeben. Die restlichen Stühle sind im Flur zu stapeln.

Der Müll ist zu trennen (Wertstoffsäcke sind vorhanden). Der Restmüll muss von der Nutzerin/dem Nutzer mitgenommen werden.

Gemeindeeigene Geschirrtücher sind zu waschen und zurückzubringen.

Beim Verlassen des Gebäudes sind die notwendigen Sicherungsmaßnahmen zu treffen (Fenster schließen, Licht ausschalten und Türen abschließen).

Die Kaution wird nach vertragsgemäßer Nutzung und ordnungsgemäßer Rückgabe zurückgezahlt.

Schäden:

Der Verein haftet für alle auftretenden Schäden. Schäden sind spätestens bei Schlüsselerückgabe zu melden.

Haftung:

Für die Garderobe sowie für sonstige mitgebrachte Sachen wird von Seiten der Kirchengemeinde keine Haftung übernommen.

.....
Neuhofen, den

.....
Unterschrift der Kontaktperson
im Namen des Vereins

.....
Unterschrift des Gemeindegerechtigten
bzw. des Pfarrers